STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

zu TOP

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Innere Verwaltung

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Heuckmann 2019/0166
Telefon: 02521 29-370 öffentlich

Einrichtung eines Förderprogramms für die Fahrradmobilität in Beckum – Antrag der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 02.07.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

Durch die Prüfung des Antrags entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Prüfung des Antrags entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einrichtung eines städtischen Förderprogrammes erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Um den Anteil der Fahrradmobilität in Beckum zu fördern, hat die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Beckum einen Antrag zur Einrichtung eines Förderprogrammes für die Fahrradmobilität in Beckum gestellt. Ziele des Förderprogrammes sind einerseits, das Fahrrad als Transportmittel als alternative Fortbewegungsmöglichkeit öffentlichkeitswirksam im Bewusstsein der Beckumer Bevölkerung zu verankern und andererseits eine Priorität bezüglich der innerstädtischen Nahmobilität beim Fahrrad als Verkehrsmittel für die Erreichung umweltpolitischer Zielvorgaben zu setzen.

Der Antrag ist vergleichbar mit den bereits installierten Förderprogrammen anderer Städte wie beispielsweise Münster oder Bocholt.

Bei den vergleichbaren Förderprogrammen geht es um die Anschaffung von Lastenfahrrädern beziehungsweise Lastenanhängern, um letztlich kurze Wege, die einen Transport von Waren oder Gegenständen oder eine Beförderung von Kindern erfordern, nicht mit dem Kraftfahrzeug zu erledigen, sondern mit dem Fahrrad. Im Sinne des Klimaschutzes sollen dadurch Treibhausgasemissionen vermieden werden. Eine Bezuschussung von E-Bikes oder Pedelecs dient aus Sicht der Verwaltung vordergründig nicht diesem Transportzweck und sollte aus diesem Grund als Gegenstand der Förderung entfallen. Zudem sind E-Bikes und Pedelecs zum aktuellen Zeitpunkt schon lange im Markt etabliert und weit verbreitet, sodass eine Anschaffung keiner zusätzlichen städtischen Förderung bedarf.

Die Höhe der Förderung weicht im Antrag der FDP-Fraktion von den Förderhöhen der vergleichbaren Förderprogramme ab. Für den Erfolg des Förderprogramms ist es entscheidend, einen deutlichen Anreiz zum Erwerb eines (E-)Lastenfahrrades oder Lastenanhängers zu schaffen. Die Förderhöhen in Münster und Bocholt betragen bei 30 Prozent des Anschaffungspreises und einer Höchstgrenze für den Einzelfall

- maximal 1.000 Euro f
 ür elektrisch betriebene Lastenfahrr
 äder,
- maximal 500 Euro für rein muskelbetriebene Lastenfahrräder,
- maximal 100 Euro f
 ür Lasten/-Kinderanhänger.

Der vorgeschlagene Gesamtförderbetrag von 18.000 Euro würde bei diesen Fördersummen zu einer Förderung von maximal 18 (E-)Lastenfahrrädern oder 36 muskelbetriebenen Lastenfahrrädern in Beckum führen. Im Vergleich zu den Fördersummengrenzen im Antrag der FDP-Fraktion würden diese zu maximal 25 (E-)Lastenfahrrädern oder 50 muskelbetriebenen Lastenfahrrädern in Beckum führen. Es gilt zu entscheiden, ob viele Interessenten mit jeweils geringeren Mitteln oder weniger Interessenten mit jeweils höheren Mitteln gefördert werden sollen.

Der Betrag von 18.000 Euro ist im Haushaltsplan 2019 nicht eingeplant und müsste daher außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung der Mehrauszahlung wäre zu gewährleisten. In Folgejahren wären ebenfalls Haushaltsmittel vorzusehen. Zudem käme hier noch ein Ansatz für die Abschreibung der bislang gewährten Zuschüsse über die den Empfängerinnen und Empfängern der Förderung aufgegebene Nutzungszeit hinzu.

Die Forderung, dass der Fördergegenstand bei einem Beckumer Zweiradfachgeschäft erworben werden muss, widerspricht dem Zweck der Förderung insofern, dass nicht einige wenige Händlerinnen und Händler im Sinne einer ortsgebundenen Branchen- oder Wirtschaftsförderung von dem Förderprogramm profitieren sollen. Die Absicht des Förderprogramms zielt darauf ab, durch den Erwerb von (E-)Lastenfahrrädern und Lastenanhängern Transportwege von Kraftfahrzeugen zu ersetzen. Dieser Erwerb kann auch bei auswärtigen Zweiradfachgeschäften erfolgen. Allerdings wird eine Nicht-Bezuschussung des Online-Handels zugunsten des stationären Einzelhandels seitens der Stadtverwaltung ebenso wie im Antrag der FDP-Fraktion gesehen. Soweit an der Beschränkung auf die im Beckumer Einzelhandel erworbenen Gegenstände festgehalten werden soll, wäre insbesondere die Zulässigkeit einer solchen Bedingung zu prüfen.

Laut Erfahrungsberichten aus Münster nimmt die Auswahl und der Kauf eines (E-)Lastenfahrrades aufgrund der Preislage von etwa 5.000 Euro sehr viel Zeit und Beratung in Anspruch und stellt keine Ad-hoc-Entscheidung dar. Darüber hinaus gibt es zum Teil lange Wartezeiten bei der Produktion und Lieferung von (E-)Lastenfahrrädern. Daher wird empfohlen, eine Reservierung der Fördermittel durch Interessentinnen und Interessenten für 3 Monate zuzulassen. Soweit diese dann nicht in Anspruch genommen würden, könnten die Fördermittel wieder freigegeben werden. Dadurch müssten Interessentinnen und Interessenten nicht überstürzt handeln und ein zu schnelles Auslaufen des Fördertopfes könnte vermieden werden.

Insgesamt haben die Rückmeldungen aus Münster zum bisherigen Verlauf des Förderprogramms ergeben, dass es zu einer äußerst positiven Resonanz in der Bevölkerung und daraus zu einem hohen Imagegewinn für die Stadt gekommen sei. Ein großes Interesse gebe es auch bei Personen, die neu nach Münster gezogen sind.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung eine Förderung der Fahrradmobilität. Dabei kann sich im Wesentlichen an den Bestimmungen vergleichbarer Förderprogramme orientiert werden. Die Verwaltung kann eine Ausarbeitung zur Einrichtung eines Förderprogramms für die Fahrradmobilität in Beckum entwickeln. Die Umsetzung bedarf Arbeitsund Personalkapazitäten und muss noch organisatorisch bewertet werden. Das erarbeitete Förderprogramm würde erneut zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien vorgelegt.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2019